

**245.** *Knüttel an den Prinzen von Oranien. Siegen, 11. Oktober 1552.*

*Concept aus K.-E. 101.*

*Eingabe an den Landgrafen um Restitution der wieder abgenommenen Stücke.  
Eingehende Beratung der Advocaten in Aussicht. Bitte um einen Maulesel  
für Graf Bernhard von Nassau-Beilstein.*

*Das letzte Schreiben des Prinzen vom 1. Oktober hat Graf Wilhelm ihm nach Siegen mit dem Befehl übersandt, wenn er etwas an den Prinzen zu schreiben wüsste, dies zu thun. Er sei mit einer abschriftlich ange-*

*fügten Schrift des Landgrafen, in der er sich zu gütlicher Verhandlung erbielte, doch mit angehängter Revision, wie der Passauische Vertrag es mit sich bringe, am 26. September in Frankfurt bei den Advocaten gewesen und unter Erwägung aller Umstände dahin mit ihnen überein gekommen, dass erstlich der Passauische Vertrag nicht die Meinung habe, das erste Urteil und die dadurch eingeräumten und nun 4 Jahre in ihrem Besitz gewesenen Stücke zu suspendieren oder zu retractieren und dass deshalb der Landgraf um Restitution laut beiliegender Copie zu ersuchen sei. Dies Schreiben ist am 1. dieses von Dillenburg aus überschickt und dem Landgrafen zu Heida bei Spangenberg übergeben worden, worauf dieser geantwortet, er sei auf der Jagd und habe seine Advocaten nicht bei sich; er wolle nach deren Beratung Antwort geben. Diese Antwort erwarte man. Daraus werde ungefähr zu entnehmen sein, wozu er gesinnt sei; denn wenn er die Restitution abschlage oder Auswege suche, werde man mit des Prinzen Rat beim Kaiser ansuchen müssen. Es seint auch e. f. g. advocaten zu Strasburg, Wormbs, Frankfurt und ich algeraits in arbeit allerhand ursachen zusammen ze tragen, worumb e. f. g. und derselben herr vater ire mit urtheil und recht erlangte sachen wider uf eine neue revision und in erneuten revisionprocess und suspension laut des Passauischen tractats komen ze lassen hoch beschwerlich und keinswegs annehmlich sei; und werden obberurte advocaten alle, auch der licentiat Georg Schorn, so alhie gewesen und itzo zu Cobolentz ist, und ich in kurzem bei einander zu Frankfurt sein, uns endlich der ganzen sachen halben, wie die anzustellen, untereinander zu beratschlagen, im fall, da es von noten, hochgedachte k. m. derwegen notturftig zu berichten. Dan es wurt der herr landgraf sich heftig uf den Passauischen vertrag halten, wie er sich dan jungst gegen mir mehr dan ein mals vernemen hat lassen, er wolle sein anzal fursten laut desselben tractats k. m. benennen, woll auch gutlicher handelung furkomen. In summa diese antwort, so s. f. g. itzo geben werden, wurt uns anweisung geben, wo er hinus will. Das wolgedachter mein g. h. e. f. g. in irem schreiben an den herrn landgrafen mit anziehen, ist darumb beschehen, das dasselbig desto mehr ansehens hab und wir die sachen notturftig zu beratschlagen desto mehr zeit hetten. Dies sei nach Eintreffen der hessischen Antwort, die man ihm senden wolle, auch wiederum nötig.*

*Zettel. Kurz nachdem dem Prinzen am 12. September aus Dillenburg geschrieben, ist der wolgeborn herr herr Bernhart, graf zu Nassau, herr zu Beyelstein, mein gn. h., so numehe ein alter unbeholfener reuter ist, in Dillenberg gewesen und den wolgebornen m. g. h. graf Willhelmen, e. f. g. herrn vater, gebeten, e. f. g. umb ein maulesel zimlicher grosse, den s. g. reiten mochten, ze schreiben und ze bitten, welches damals, wiewol es befolhen, durch mich vergessen worden.*

---

1552. November 25.

287

*Der Prinz werde gebeten, einen solchen dem Grafen, wenn er ihn hätte oder bekommen könnte, zuzuschicken.*